

Beurlaubte Landesbeamter

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 20. Februar 2022 10:31

Liebes Team,

ich bin Landesbeamter (A13) und bin zum letzten Schuljahr für eine Schule in privater Trägerschaft beurlaubt worden (unter Fortzahlung der Bezüge vom Land).

Ich habe zwei Fragen und erbitte höflich Ihren Rat:

1) Meine Beurlaubung wurde vom Land bis 2054 ausgesprochen. Ist das so rechtens? Ich habe mich informiert und herausgefunden, dass eine Beurlaubung nur bis max. 5-10 Jahre ausgesprochen werden kann.

2) Es stellt sich momentan heraus, dass mir verschiedene Möglichkeiten an der neuen Schule (privater Trägerschaft) im Vorfeld versprochen/zugesichert wurden, die jetzt nicht eingehalten werden. Diese Möglichkeiten waren für mich der Hauptgrund mich für den Dienst dort beurlauben zu lassen.

Kann ich meine Beurlaubung jederzeit (zum nächsten Halbjahr bzw. Ganzjahr) zurückgeben und werde dann meiner Stammschule wieder zugeordnet?

Viele Grüße 😊

Beitrag von „FrauKah“ vom 20. Februar 2022 10:55

Ich (Hessen) kann nur berichten, dass ich auch wie du abgeordnet bin. Immer für 5 Jahre. Ich muss/kann dann entsprechend immer weitere 5 Jahre verlängern. Was rechtlich richtig ist, weiß ich allerdings nicht.

Grundsätzlich ist meine Erfahrung, dass viele Versprechungen gemacht werden, da die Ersatzschulen auch um jede Lehrkraft kämpfen müssen. Da würde ich also nie viel drauf geben bzw. müsste man evtl alles vertraglich absichern.

Beitrag von „FrauKah“ vom 20. Februar 2022 10:56

Und meines Wissens hat man kein Anrecht auf seine Stammschule.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 20. Februar 2022 11:22

Okay, vielen Dank für eine Einschätzung. Meine Beurlaubung wurde aber bis 2054 ausgesprochen - das kann ja nicht richtig sein, oder bedeutet, dass ich die jederzeit zurückgeben kann, oder?

Beitrag von „CDL“ vom 20. Februar 2022 13:10

Zitat von MartinFellmann

Okay, vielen Dank für eine Einschätzung. Meine Beurlaubung wurde aber bis 2054 ausgesprochen - das kann ja nicht richtig sein, oder bedeutet, dass ich die jederzeit zurückgeben kann, oder?

Klingt nach einer sehr guten Frage für deine Gewerkschaft. 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Februar 2022 13:27

Zitat von MartinFellmann

Okay, vielen Dank für eine Einschätzung. Meine Beurlaubung wurde aber bis 2054 ausgesprochen - das kann ja nicht richtig sein, oder bedeutet, dass ich die jederzeit zurückgeben kann, oder?

Bis 2054? Das ist ja für immer oder nicht? Die Länge der Zeit erstaunt mich sehr. Oder hast du was angestellt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Februar 2022 13:35

Das ist vermutlich der formale Weg bis zum aktuell berechneten Pensionseintritt.

Beitrag von „FrauKah“ vom 20. Februar 2022 14:11

Ich kenne das wie gesagt nur auf 5 Jahre. Ich würde wie CDL empfohlen auch mal bei z.B. der Gewerkschaft nachfragen. Natürlich ist so eine Abordnung manchmal auch darauf ausgelegt - quasi unausgesprochen- dass sie für immer gilt, aber ob das mit dem Datum rechtens ist und das bedeutet, dass du nicht mehr zurück kannst, das würde ich prüfen lassen von jemandem, der Bescheid weiß und auch den Vertrag prüfen kann.

Beitrag von „karuna“ vom 20. Februar 2022 14:53

Zitat von MartinFellmann

...

- 1) Meine Beurlaubung wurde vom Land bis 2054 ausgesprochen. Ist das so rechtens? Ich habe mich informiert und herausgefunden, dass eine

Beurlaubung nur bis
max. 5-10 Jahre ausgesprochen werden kann.

Nun, offenbar gibt es in NDS die Möglichkeit, sich unter Fortzahlung der Bezüge für evangelische Schulen freiwillig beurlauben zu lassen und zwar sowohl befristet als auch unbefristet (s. Nieders. SchulG) Bei dir liegt offenbar ein spezieller Fall vor. Ob die Befristung bis zum Rentenalter zulässig ist, weiß ich nicht, ich würde als erstes in der Landesschulbehörde fragen, die für alles Beamtenrechtliche nach wie or zuständig ist. Vielleicht ist das Rückgängigmachen ganz unkompliziert. Wenn nicht, würde ich mir einen Fachanwalt suchen.

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 20. Februar 2022 16:32

Ja, aber ich muss doch jederzeit eine Beurlaubung zurückgeben können ,oder können die mich jetzt da halten, ohne dass ich raus kann?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Februar 2022 16:42

Ist es nicht etwas, was du im Vorfeld geklärt hast, wie lange du Zeit hast, um die endgültig zu entscheiden? Da das Land weiterhin deine Bezüge zahlt, wird es sicher einfacher gehen, als bei denen, die sich für den Kirchendienst beurlauben lassen und wo die Kirche nach einer bestimmten Zeit, wo es dann endgültig ist, die vorherigen Pensionsansprüche oder so übernimmt? (Ein Kollege von mir hat den Wechsel gemacht, ich habe es mir nicht so gut gemerkt, es kommt für mich gar nicht in Frage, aber er hatte sich eben abgesichert, was wäre, wenn..)

Beitrag von „CDL“ vom 20. Februar 2022 19:33

Zitat von MartinFellmann

Ja, aber ich muss doch jederzeit eine Beurlaubung zurückgeben können ,oder können die mich jetzt da halten, ohne dass ich raus kann?

Ich zitiere mich einfach selbst:

Zitat von CDL

Klingt nach einer sehr guten Frage für deine Gewerkschaft. 😊

Wirklich, die wissen das ganz genau und werden dir weiterhelfen. Alternativ könntest du natürlich auch einfach bei der Stelle nachfragen, die für diese Art Beurlaubungen in deinem Bundesland zuständig ist, denn auch diese sollte das wissen. 😊

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 20. Februar 2022 19:56

ich bin leider in keiner gewerkschaft

Beitrag von „karuna“ vom 20. Februar 2022 20:03

Wir können dir keine rechtsverbindliche Antwort geben. Deswegen, Arbeitgeber fragen und im Zweifel Anwalt bezahlen. Und in eine Gewerkschaft eintreten.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. Februar 2022 20:31

Ruf an da!

Beitrag von „WillG“ vom 20. Februar 2022 20:46

Zitat von MartinFellmann

ich bin leider in keiner gewerkschaft

Warum auch, die wollen ja monatlich Geld, und dafür, dass man die dann nur ganz selten mal braucht, muss man das wirklich nicht zahlen.

Im Notfall bekommt man ja im Internet alles umsonst, was man so vielleicht ganz dringend wissen muss. /ironieoff

Beitrag von „laleona“ vom 20. Februar 2022 20:57

Zitat von MartinFellmann

leider

Leider?

Na, dann werd doch Mitglied, jetzt sofort, gleich.

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. Februar 2022 21:03

Zitat von WillG

Warum auch, die wollen ja monatlich Geld, und dafür, dass man die dann nur ganz selten mal braucht, muss man das wirklich nicht zahlen.

Im Notfall bekommt man ja im Internet alles umsonst, was man so vielleicht ganz dringend wissen muss. /ironieoff

Mal ganz ehrlich, ich habe beim Philologenverband mal eine Anfrage gestellt gehabt und keine Antwort bekommen. Ich weiß gar nicht, warum ich da immernoch Mitglied bin. Drecksverein.

Beitrag von „laleona“ vom 20. Februar 2022 21:04

Geht Missfallen auch ohne Beleidigung?

Beitrag von „CDL“ vom 20. Februar 2022 21:10

Zitat von Firelilly

Mal ganz ehrlich, ich habe beim Philologenverband mal eine Anfrage gestellt gehabt und keine Antwort bekommen. Ich weiß gar nicht, warum ich da immernoch Mitglied bin. Drecksverein.

Gut, bei denen wäre ich jetzt auch nicht Mitglied, aber als Sek.I-lerin bin ich ja eh nicht deren Zielgruppe. 😊 Sowohl bei der GEW, als auch früher bei Verdi habe ich immer sofort Antwort, wenn ich Fragen habe, werde direkt von den Vertrauensleuten kontaktiert bei Bedarf und erhalte die gewünschten Auskünfte und Beratung. Für meinen Umzug zwischen Ref und Planstellenantritt habe ich aus einem Unterstützungsford der GEW ein zinsloses Darlehen erhalten, als im Ref das Land mir ungerechtfertigt wegen eines Fehlers die Bezüge gekürzt hat und sich dann doof stellte bezüglich der Richtigstellung und korrekten Bezügezahlung, hat der Anwalt, den die Gewerkschaft finanziert hat, das innerhalb kürzester Zeit geklärt gehabt, als ich erst im Studium, dann im Ref wegen meiner Schwerbehinderung Probleme hatte wurde ich umfassend beraten und unterstützt- meine Gewerkschaft ist also immer für mich da gewesen und mir mein Geld mehr als wert.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. Februar 2022 21:21

Im Zweifel gibt es auch übergeordnete Personalräte die deine Interessen vertreten können...

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Februar 2022 21:23

Zitat von MartinFellmann

ich bin leider in keiner gewerkschaft

Blöd, dass die auch keine Mitglieder mehr aufnehmen.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Februar 2022 21:33

Zitat von Firelilly

Mal ganz ehrlich, ich habe beim Philologenverband mal eine Anfrage gestellt gehabt und keine Antwort bekommen.

Ist mir so noch nicht passiert. Ich hätte da nachgehakt und wenn ich keine Reaktion bekommen hätte oder mit der Begründung nicht zufrieden gewesen wäre, hätte ich halt den Verband gewechselt. Gibt ja genug Auswahl.

Von der Inkompetenz eines Verbands, bzw. von der schlechten Erfahrung bei einer Anfrag, darauf zu schließen, dass Berufsverbände und Gewerkschaften insgesamt schlecht sind, halte ich für etwas voreilig.

Aber ich wollte jetzt den Thread auch nicht kapern, der TE hat ja ein echtes Anliegen, um das es gehen sollte.

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. Februar 2022 22:16

Zitat von WillG

Von der Inkompetenz eines Verbands, bzw. von der schlechten Erfahrung bei einer Anfrag, darauf zu schließen, dass Berufsverbände und Gewerkschaften insgesamt schlecht sind, halte ich für etwas voreilig.

Wenn man mal ausrechnet, um wieviel tausende Euro man in SH vom Dienstherrn betrogen wurde (<https://dbbsh.de/weihnachtsgeld/index.php?link=calculator>) und es die Gewerkschaften immer noch nicht schaffen diesen mehrere zehntausende Euro großen Schaden zu beheben.

Oder, dass man zwei Deputatsstunden zu viel unterrichten muss.

Die Gewerkschaften haben nichts, aber auch gar nichts erreicht an verbesserten Arbeitsbedingungen für Lehrer/innen.

Ich glaube ich trete aus, wo ich mir das jetzt nochmal so klar mache.

Beitrag von „karuna“ vom 20. Februar 2022 22:45

Zitat von Firelilly

Ich glaube ich trete aus, wo ich mir das jetzt nochmal so klar mache.

Tschüs 

Beitrag von „WillG“ vom 20. Februar 2022 22:47

"There's no glory in prevention"

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 21. Februar 2022 07:24

Die Gewerkschaften haben doch ihre Berechtigung - aber es gibt auch Bezirkspersonalräte oder einen Hauptpersonalrat der dich direkt an entscheidender Stelle vertritt. Einen Anwalt gibt es auch über eine Rechtsschutzversicherung problemlos und günstiger!

Man muss abwägen ob man Individualinteressen oder Kollektivinteressen vertreten lassen will...wobei letzteres auch im eigenen Interesse ist... bzgl der zurückliegenden Verhandlungen waren die Ergebnisse aber wirklich mau.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 21. Februar 2022 10:27

Mir hat der Philologenverband bisher immer geholfen. Ich kann mich da echt nicht beschweren. Ich bin mir sicher, die GEW hilft genauso weiter. Tritt in die für dich passende Gewerkschaft ein und lass dich beraten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. Februar 2022 14:55

Zitat von CatelynStark

Mir hat der Philologenverband bisher immer geholfen. Ich kann mich da echt nicht beschweren. Ich bin mir sicher, die GEW hilft genauso weiter. Tritt in die für dich passende Gewerkschaft ein und lass dich beraten.

Genau, die helfen dir auch, wenn du dann erst eintrittst. Ist wie beim ADAC.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Februar 2022 15:09

- Der Philologenverband ist keine Gewerkschaft, sondern ein Berufsverband. Viele Möglichkeiten einer Gewerkschaft stehen ihm nicht offen.
 - Bei Beitritt gibt es für den Rechtsschutz meines Wissen eine dreimonatige Karenzzeit.
 - Beim Rechtsschutz würde ich mir ganz grundsätzlich - unabhängig davon ob dieser über eine Gewerkschaft erfolgt oder per Versicherung - nicht zu viel versprechen. Er zahlt immer nur bei positiven Erfolgsprognosen.
 - Bei Philologenverband kann man auch anrufen, eine Antwort erhält man immer, allerdings unter Umständen mit der Einschränkung, dass es sich erst mal um keine Rechtsberatung handelt.
 - Wer sich durchsetzungsfähige Verbände wünscht, sollte zumindest schon mal Mitglied sein.
-

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 22. Februar 2022 12:23

Aussage der Behörde: Die abgebende Schule (Privatschule) kann es nicht verhindern, wenn ich in den staatlichen Dienst zurückgehen möchte, d.h. meine Beurlaubung zurückgeben möchte.

Ob ich meiner Stammschule wieder zugeordnet werde, wird dann geprüft, oder ob es eine andere Schule im näheren Umfeld wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Februar 2022 12:48

Vielleicht ist es auch jetzt eine gute Verhandlungsbasis, um deiner Abordnungsschule etwas abzuverlangen 😊

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 22. Februar 2022 12:50

du meinst die Schule in privater Trägerschaft, an die ich grad beurlaubt bin?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Februar 2022 12:56

ja, stimmt, sorry, keine Abordnung, sondern Beurlaubung 😊

Beitrag von „MartinFellmann“ vom 22. Februar 2022 13:11

ja auf jeden fall, die dinge die mir zugesichert worden, habe ich bereits offen angesprochen, dass es mir nicht gefällt, dass es nicht passiert.

aber mein ton wird natürlich deutlicher, mit der zeit. ggf. mai werde ich das ganze forcieren, weil wenn man inbesondere wechselt, weil dinge zugesichert werden, diese dann aber nicht kommen .. naja ... entweder man ist konsequent oder halt nicht ... ist ja ganz einfach m.E. ...

SL merken, bei wem sie sowas machen können... weißt du/wisst ihr was ich meine?

Beitrag von „Palim“ vom 22. Februar 2022 13:47

Die Stellen werden jetzt ausgeschrieben und besetzt, im Mai ist es schon recht spät.